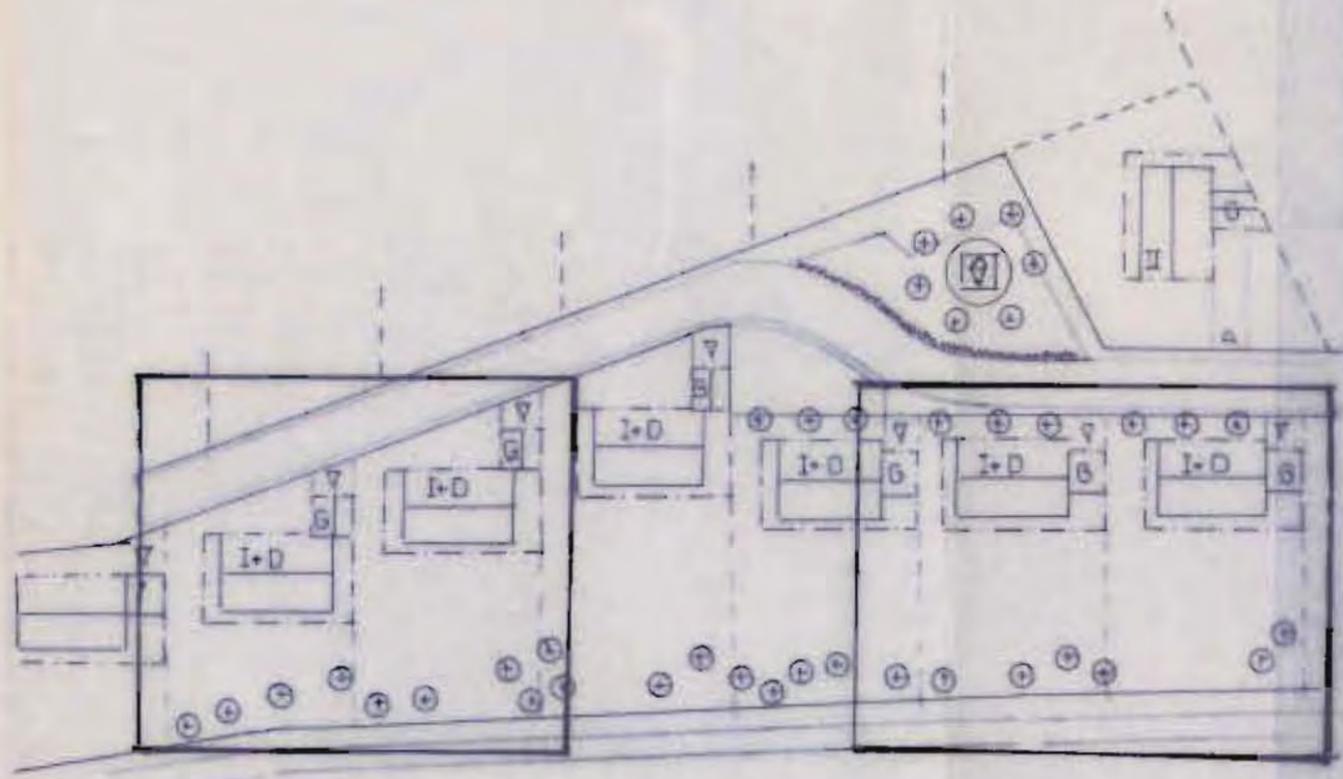


BEBAUUNGSPLAN "AM MÜHLBACH"  
3. ÄNDERUNG MIT DECKBLATT NR. 3  
GEMEINDE BAD FÜSSING

PLANUNG: GEMEINDE BAD FÜSSING  
BAUAMT

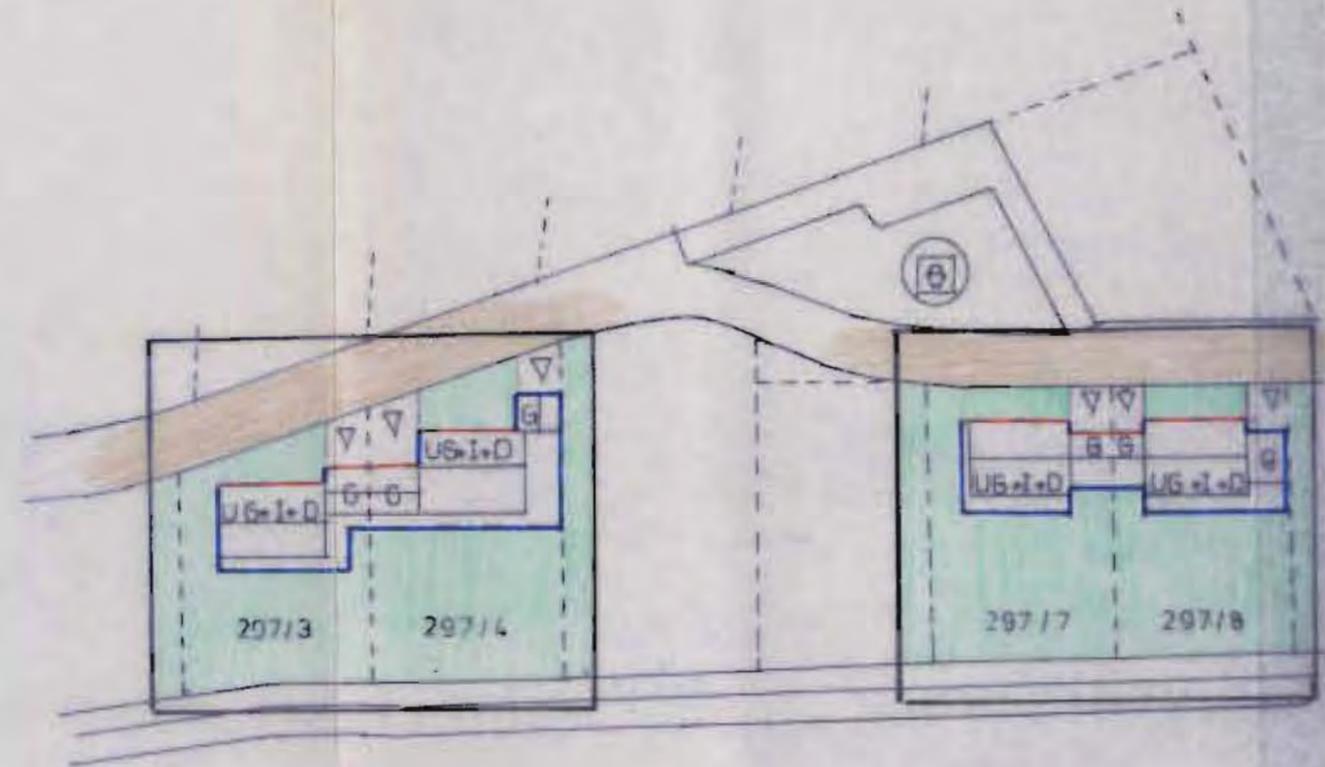
BAD FÜSSING, DEN 20.06.1990  
27.08.1990

# GÜLTIGER BEBAUUNGSPLAN



Ziffer 0.51: TRAUFNÖHE nicht über 2,40 m. Firstrichtung verläuft parallel zum Mittelstrich; bei Darstellung ohne diesen, Ausbildung als Pultdach.  
 Fällt das Gelände mehr als 1,5 m pro Haustiefe, so wird einer Ausnahme der Traufhöhe über 2,4 m zugestimmt. Ein Geländeschnitt einschließlich Straße ist dem Bauantrag beizulegen.

# BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG



Ziffer 0.51: TRAUFNÖHE nicht über 2,40 m. Firstrichtung verläuft parallel zum Mittelstrich; bei Darstellung ohne diesen, Ausbildung als Pultdach.  
 Fällt das Gelände mehr als 1,5 m pro Haustiefe, so wird einer Ausnahme der Traufhöhe über 2,4 m zugestimmt. Ein Geländeschnitt einschließlich Straße ist dem Bauantrag beizulegen.

Die Doppelgaragen auf den Grundstücken Fl.-Nr. 297/3, 297/4, 297/7 u. 297/8 sind an den seitlichen Grundstücksgrenzen zu errichten. Für diese Gebäude wird als Bauweise die Grenzbebauung festgesetzt.

B E B A U U N G S P L A N

" A N M Ü H L B A C H "

3. Änderung mit Deckblatt Nr. 3

Die Gemeinde Bad Füssing hat mit Beschluß des Gemeinderates vom ... 1. 10. 90...  
die 3. Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB  
als Satzung beschlossen. Die Stellungnahmen der der Änderung Widersprechenden  
wurden als Anregungen und Bedenken behandelt.

Bad Füssing, ... 13. 08. 91

GEMEINDE BAD FÜSSING

Gnan  
Bürgermeister



Dem Landratsamt Passau wurde die 3. Änderung mit Deckblatt Nr. 3 am  
..... lt. § 11 Abs. 1 BauGB angezeigt.

Bad Füssing, ... 13. 08. 91

GEMEINDE BAD FÜSSING

Gnan  
Bürgermeister



Die Änderung wurde mit Begründung am ... 13. 08. 91 ... gemäß § 12 BauGB öffentlich  
ausgelegt. Die Auslegung ist am ... 13. 08. 91 ... ortsüblich durch Anschlag an  
der Amtstafel bekanntgemacht worden. Die Änderung des Bebauungsplanes ist  
damit nach § 12 BauGB rechtsverbindlich.

Bad Füssing, ... 13. 08. 91

GEMEINDE BAD FÜSSING

Gnan  
Bürgermeister



## B E B A U U N G S P L A N

### " A M M Ü H L B A C H "

3. Änderung mit Deckblatt Nr. 3

B e g r ü n d u n g

Da auf den Grundstücken Fl.-Nr. 297/3, -/4, -/7 und -/8 der Gemarkung Aigen, bedingt durch die starke Hanglage der Grundstücke, eine Traufhöhe der Garagen und Nebengebäude im Mittel von 2,75 m nicht eingehalten werden kann, werden bei diesen Grundstücken Doppelgaragen vorgesehen, die an den Grundstücksgrenzen zu errichten sind. Für diese Garagen wird eine Grenzbebauung festgesetzt.

Gleichzeitig besteht auf den Grundstücken Fl.-Nr. 297/4 und -/8 der Gemarkung Aigen noch die Möglichkeit, jeweils an der Ostseite eine Garage zu errichten, wie sie ursprünglich vorgesehen waren.

Bad Füssing, 28.06.1990

27.08.1990